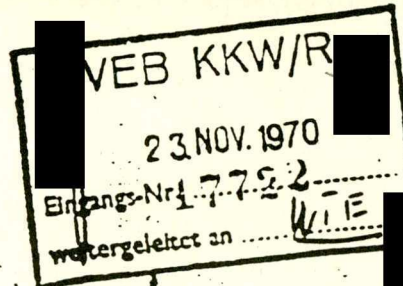


HYGIENE-INSTITUT MAGDEBURG

Abt. Allgem. und Kommunal - Hygiene



VEB Kernkraftwerk

1955 Rheinsberg (Mark)

25. Nov. 1970

301 MAGDEBURG
Walleberg 2.3

17.11.1970

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
6.10.1970

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Betreff:

Zentrales Endlager für radioaktive Abprodukte in Bartensleben,
Krs. Haldensleben

Mit o. a. Schreiben beantragten Sie eine Standortbestätigung zum Ausbau des ehemaligen Steinsalzbergwerkes Bartensleben, Krs. Haldensleben, als Zentrales Endlager für radioaktive Abprodukte.

Vertreter unseres Institutes führten daher zusammen mit dem Kreis-
hygienearzt des Kreises Haldensleben am 10. 11. ds. J. eine Ortsbe-
sichtigung durch.

Bei Einhaltung der geltenden Richtlinien der Staatlichen Zentrale
für Strahlenschutz bestehen generell von hygienischer Seite gegen
das geplante Vorhaben keine Einwände. Es muß jedoch jegliche Kon-
tamination der Umwelt mit radioaktiven Abprodukten sowohl beim Trans-
port, als auch bei der Beschickung des Schachtes und der späteren
Lagerung vollkommen ausgeschlossen sein. Besonders ist das in der
Grube anfallende Sickerwasser, welches Übertage gepumpt wird, laufend
vor Einleitung in einen Vorfluter auf eventuell vorhandene Radioakti-
vität zu überprüfen; die bestehenden Grenzwerte dürfen nicht über-
schritten werden. Sollte dieses z.B. bei einer Havarie der Fall sein,
ist das verseuchte Wasser in entsprechenden Behältern bis zum Abklin-
gen der Radioaktivität auf die zulässigen Werte zu speichern.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9MA			WM			NE	B2	0001	00

- 2 -

Neue Tel. Nr.
5780

Fax: 0349-9000

Fernschreiber: 03 298

Bankkonto: Deutsche Notenbank Magdeburg Konto-Nr. 27197233

0000 0000 0000 0000

156.

Die Schornsteinhöhe des geplanten Ölheizhauses ist durch das Amt für Meteorologie in Halle, Rathenauplatz 4, festzulegen, wenn die Leistung über 4 t/h Dampf beträgt. Anderenfalls muß die Festlegung unter genauer Angabe aller technischen Daten der Anlage bei unserer Dienststelle beantragt werden.

Gegen die Einlagerung der Heizöltanks bestehen am vorgesehenen Standort des Heizhauses keine Bedenken.

Die Wasserversorgung der Sozial- und Küchenräume hat mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu erfolgen. Soweit uns bekannt ist, besteht ein Anschluß des Schachtes an das Netz des Wasserverbandes Beendorf, aus welchem das Wasser bei uns überwacht wird.

Das anfallende Abwasser ist in der vorhandenen Kläranlage vor Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Dazu ist jedoch erforderlich, daß diese vorher auf ihren baulichen Zustand und ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wird. Eine Stellungnahme der zuständigen Oberflußmeisterei ist einzuholen.

Um die ordnungsgemäße Versorgung der im Zentralen Endlager Beschäftigten mit warmen Mahlzeiten zu gewährleisten, haben die Kucheneinrichtungen den gesetzlichen Bestimmungen (Anordnung über die hygienische Einrichtung und Überwachung der Gemeinschaftsküchen vom 18.10.1963 - G.Bl. II/S.833) zu entsprechen.

Bis zum Beginn des vorgesehenen Großversuches im Jahre 1975 hat eine Trennung der Kaue in eine reine und eine unreine Seite zu erfolgen.

Die Ausführungsprojekte sämtlicher Teilvorhaben sind uns vor Baubeginn zwecks Überprüfung auf hygienische Belange vorzulegen.



Stellv. Direktor
des Hygiene-Institutes
Magdeburg



Komm. Leiter der Abteilung
Allgemeine und Kommunalhygiene